

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.11.2012

Vandalismus am Japanischen Kulturinstitut

Herr Klaus Hoffmann (Ratsmitglied – Freie Wähler Köln) bittet aufgrund der Berichterstattung in der Express – Ausgabe vom 29.03.2012 – über unzumutbare Zustände, wie „hässliche Farbschmierereien, eingeschlagene Scheiben, Müll und Exkrememente“ am Gebäude des Japanischen Kulturinstituts und dessen Umgebung folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann ist dies der Verwaltung bekannt und was wurde zeitnah daraufhin unternommen?
2. Wann und wie wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Japaner im Falle eines nicht genehmigten Zaunes Überlegungen anstellen, das Institut aus Köln abzuziehen?
3. Der Bezirksbürgermeisters Herrn Andreas Hupke wird in diesem Artikel folgendermaßen zitiert: „ Vor allem wenn die zukünftige Elite Deutschlands am Aachener Weiher grillt, wird das Gelände des Instituts mit Müll übersät.“ Liegen der Verwaltung empirische Untersuchungen vor über die bildungsspezifische Zusammensetzung der Besucherinnen und Besucher im Umfeld, auf die sich seine Aussage beziehen könnte.
4. Hat man – unabhängig von der unter Punkt 3 getätigten Aussage - die Studenten / innenvertretung beim Lösen des Problems mit einbezogen? Wenn nein, wie wird man dies in Zukunft tun?
5. Für den gesamten Bereich des Aachener Weihers gibt es nur sanitäre Anlagen beim Biergarten des Aachener Weihers. Wie sieht das Konzept für den Gesamtbereich aus, um dem Wildpinkeln Einhalt zu gebieten?

Zu Frage 1:

Im April 2010 wurden erstmals Farbschmierereien am Japanischen Kulturinstitut bei der Geschäftsstelle der Kölner Anti Spray Aktion (KASA) gemeldet. Die KASA steht allen Betroffenen jederzeit beratend zur Seite. Die Leitung des Japanischen Kulturinstitutes wurde bei dieser und auch bei späteren Gelegenheiten zeitnah, aktuell und umfassend über den jeweiligen Stand der Reinigungstechnik informiert, zum Thema „Anzeigenerstattung“ beraten und erhielt Tipps zur Prävention.

Bei Vandalismus und Farbschmierereien ist der Eigentümer für die Beseitigung des Schadens verantwortlich. Das Institut hat das Gebäude reinigen lassen und, um weitere Schäden zu verhindern, nach einer baulichen Lösung gesucht.

Der Vorschlag des Institutes, den Bereich durch einen Zaun zu schützen und den bestehenden Erbbaurechtsvertrag entsprechend zu ändern wurde von der Verwaltung unterstützt (s. Mitteilung 5217/2011 für die Sitzung vom 02.02.2012). Die Bezirksvertretung Innenstadt hat die Verwaltung in der Sitzung vom 02.02.2012 einstimmig gebeten, „entgegen dem letzten Satz in der Mitteilung, den Erbbaurechtsvertrag vorerst nicht anzupassen. Zunächst soll ein Ortstermin durchgeführt werden, der

vom Sekretariat des Bezirksbürgermeisters koordiniert wird“.

In dem Ortstermin hat die Verwaltung die Vertreter der Bezirksvertretung Innenstadt über den Verlauf und die Ausgestaltung des Zaunes informiert. Die o.g. Mitteilung wurde daraufhin von der Bezirksvertretung zur Kenntnis genommen, so dass die Verwaltung dem Wunsch des Japanischen Kulturinstitutes zur Errichtung eines Zaunes zugestimmt hat. Die Errichtung des Zauns erfolgt durch das Institut. Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang/Mitte Dezember beginnen.

Das Japanische Kulturinstitut hat sich bei Herrn Oberbürgermeister Roters schriftlich für die Unterstützung der Stadt Köln bedankt.

Zu Frage 2:

Das Japanische Kulturinstitut steht im Eigentum des japanischen Staates. The Japan Foundation ist Mieter dieses Gebäudes. In Europa unterhält The Japan Foundation neben dem Standort Köln lediglich in Paris und Rom Außenstellen. Nach Aussage der Leitung des Japanischen Kulturinstitutes genießt die Liegenschaft quasi den Status einer diplomatischen Vertretung und bedarf daher eines besonderen Schutzes durch den Grundstückseigentümer Stadt Köln (Erbbaurechtsgeber). Eine Aufgabe des Kölner Standortes ist bisher nicht explizit geäußert worden; allerdings erfolgte seitens der Institutsleitung in verschiedenen Gesprächen mehrfach der Hinweis, es müsse im dringenden Interesse der Stadt Köln stehen, weitere Irritationen auf Seiten des Japanischen Staates über die zunehmende Verwahrlosung des städtischen Grundstücks zu vermeiden.

Zu Frage 3:

In dem Bereich rund um den Aachener Weiher wurden die Reinigungszyklen der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) erhöht. Zusätzlich finden hier in den Sommermonaten verstärkte Kontrollen des Ordnungsdienstes statt, um Verstöße in Form von Verunreinigungen insbesondere durch Grillabfälle, Verrichten der Notdurft und ähnliches zu ahnden.

Darüber hinaus setzt die AWB in diesem Bereich sog. „Grill-Scouts“ ein, die darüber aufklären, welche Regeln bei der Nutzung von Grünanlagen, insbesondere beim Grillen in öffentlichen Parkanlagen zu beachten sind. Der Einsatz der „Grill-Scouts“, die mit ihren Informationen, Appellen und durch das Verteilen von Müllbeuteln die zunehmende Verschmutzung der Grünanlagen verhindern bzw. reduzieren sollen, hat sich bewährt.

Bei den Kontrollen und bei der Aufklärungsarbeit erfolgt keine Erhebung über die demografische Zusammensetzung des Publikums am Aachener Weiher wie Alter, Herkunft, Bildungsstand etc..

Zu Frage 4:

In der Vergangenheit wurde der AStA (Allgemeine Student*innenausschuss) in die Problematik mit eingebunden. So haben die Studentinnen und Studenten vielfach das Aushändigen der Müllbeutel mit unterstützt.

Zu Frage 5:

Die sanitären Anlagen der Gastronomie am Aachener Weiher dürfen von allen Besucherinnen und Besuchern der Grünanlage mit genutzt werden.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 das „Konzept zur Entwicklung eines nachhaltigen Toilettenangebotes im Kölner Stadtgebiet“ beschlossen. In dem Pilotprojekt „Mobile Toiletten in Grünanlagen“ sind für vier stark frequentierte Grünanlagen mobile Toiletten vorgesehen. Dazu zählen die Poller Wiesen, die Rodenkirchener Riviera, der Innere Grüngürtel am Merheimer Platz und die Merheimer Heide. Aus finanziellen Gründen ist es derzeit nicht möglich weitere Grünanlagen mit mobilen Toiletten auszustatten.